

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
B 588/2017
Amt: - 40 -
BeschlAusf.: - 40 -
Datum: 15.11.2017

gez. Knips			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Gerlach				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Sportausschuss	29.11.2017	beschließend
----------------	------------	--------------

Betrifft: **Anregung bzgl. Abschaffung der Sportstättennutzungsgebühr in Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €: ca. 30.000,00	Kostenträger: 080 424 010	Sachkonto: 4321000
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung hat der Rat der Stadt Erftstadt in seiner Sitzung am 06.07.2010 u. a. die Erhebung von Gebühren für die außerschulische Benutzung der Sportanlagen der Stadt Erftstadt einstimmig beschlossen. Die entsprechende Satzung ist mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft getreten.

Die Anregung des Stadtsportverbandes Erftstadt auf Abschaffung der Gebühr bedarf somit der Beratung und ggf. der Beschlussfassung in den städt. Gremien.

(Erner)